

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

die bestmögliche Entwicklung Ihres Kindes liegt Ihnen und uns am Herzen. Sie haben sich neben der Begleitung durch uns als Kindertageseinrichtung Rat und Hilfe bei weiteren Fachstellen geholt. Dies begrüßen wir sehr. Um Ihr Kind in seiner Entwicklung bestmöglichst zu begleiten, möchten wir mit den anderen Fachstellen, die Ihr Kind fördern, zusammenarbeiten und uns hinsichtlich der Entwicklung Ihres Kindes, seiner Fortschritte und seines Unterstützungsbedarfs mit den Fachstellen austauschen. Ohne Ihr Einverständnis ist dies nicht möglich. Wir bitten Sie, uns Ihre Einwilligung zur Kooperation mit der Fachstelle mit der umseitigen Einverständniserklärung zu erteilen. Selbstverständlich haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit schriftlich gegenüber unserer Kindertageseinrichtung sowie der Fachstelle zu widerrufen.

BITTE WENDEN →

Einwilligungserklärung für die Entbindung von der Schweigepflicht

Sorgeberechtigte:

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Kind:

Name, Vorname _____ geboren: _____

Hiermit erkläre/n ich mich/wir uns damit einverstanden, dass die folgende Mitarbeiter(innen) der Kindertageseinrichtung
Name und Vorname der Mitarbeiter(innen):

Name und Anschrift der Kindertageseinrichtung _____

im Rahmen der Betreuung meines/unseres Kindes

und die Mitarbeiter(innen) der nachstehend genannten Fachstelle

Name und Vorname der Mitarbeiter(innen)

Name und Anschrift Fachstelle

- Informationen zur Entwicklung und Förderung meines/unseres Kindes austauschen und
- sich Unterlagen (einschließlich Beobachtungsergebnisse und sonstiger Befunde) die hiermit im Zusammenhang stehen sich gegenseitig zur Verfügung stellen.
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Diese Einwilligung verbleibt in der Akte des Kindes im Kindergarten. Eine Kopie erhält die og. Fachstelle. Ich/Wir wurde/n darauf hingewiesen, dass ich/wir berechtigt sind, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich zu widerrufen.

Ich/Wir entbinde/n die beteiligten Fachkräfte in der og. Kindertageseinrichtung sowie die Mitarbeiter(innen) in der og. Fachstelle wechselseitig von ihrer Schweigepflicht.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten*

*Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem sich das Kind aufhält.